

STADT

Peine



**ARCHIV
SONDERBLATT**

1/2019



*Streit zwischen
Kaufmann Struve
und der Peiner
Kaufmannsgilde 1775*

Streit zwischen Kaufmann Struve und der Peiner Kaufmannsgilde 1775

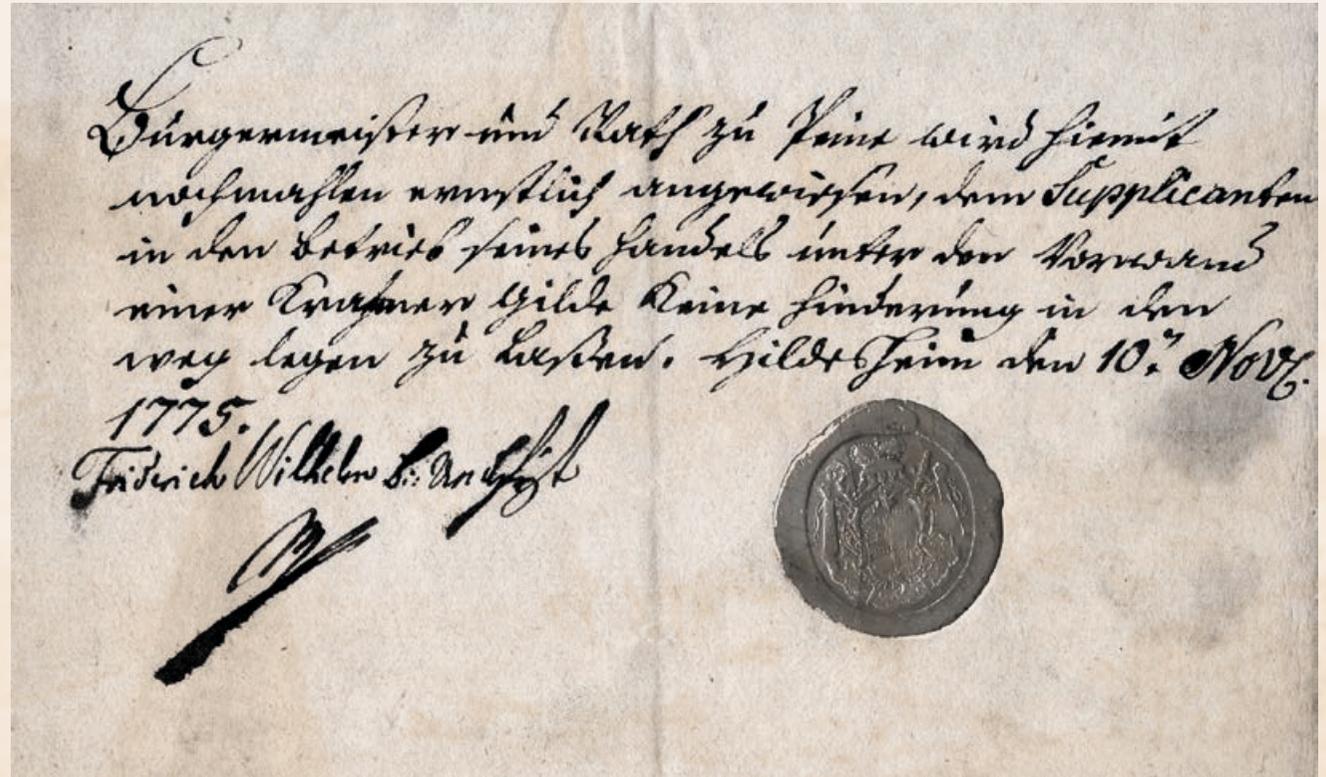
von Michael Utecht

„Hochwürdigster Bischoff und Reichs Fürst, gnädigster Fürst und Herr!“ – direkt an den obersten Landesherren wandte sich Kaufmann Johann Heinrich Struve im Herbst 1775 mit seinem Anliegen. Erst seit kurzer Zeit wohnte er im Hoheitsgebiet des Hildesheimer Bischofs und bat nun um Nachsicht, dass er bereits „zum zweiten male sich erkühnet zu HöchstDenselben seine Zuflucht zu nehmen.“ Nicht ohne Grund: in Peine verwehrt man ihm, seinem Broterwerb als Kaufmann nachzugehen.

Im August 1775 hatte der in Braunschweig ansässige Struve erstmals „unterthänigst angezeigt,“ dass er „um Handlung zu treiben nach Peine zu ziehen willens sey“ – und dieses Vorhaben ohne Umschweife in die Tat umgesetzt.

Struve hatte allerdings das Pech, in ein schwebendes Verfahren hineinzugeraten – die Peiner Kaufmannsgilde stand gerade im Begriff sich neu zu gründen. Offensichtlich hatte die 1652 errichtete Kramergilde (= Kaufmannsgilde) Schwierigkeiten sich dauerhaft zu konsolidieren, denn eine Neugründung ist auch für das Jahr 1724 belegt.

Von der unklaren Peiner Situation hatte Struve wohl im Vorfeld erfahren und noch als Braunschweiger Bürger den Hildesheimer Landesfürsten gebeten, dass er „mir zur Treibung meiner Handlung die gnädigste Concession zu ertheilen geruhen mögte.“ Die mündliche Zusage des hierfür zuständigen „Geheimen Rath und Canzler“ war eindeutig: „ich sollte also nur ruhig nach Peine ziehen, und mein Gewerbe treiben.“ Schließlich sei die Peiner Kramergilde „von Ew. Hochfürstlich. Gnaden noch



Erllass des Hildesheimer Bischofs v. 10. Nov. 1775, Kaufmann Struve „keine Hinderung in den Weg legen zu laßen.“

nicht confirmiret“ [= bestätigt], weshalb „Thür und Thor offen stehen müßten und ein jeder Bürger noch frei handeln könne.“

Der frisch zugezogene Kaufmann Struve wurde eines Besseren belehrt und musste erleben, dass man ihm „daselbst dieserhalb viele Schwierigkeiten machte, auch unter dem Vorwande einer Kramergilde eine ansehnliche Summe Geldes [...] verlangte,“ – deren Bezahlung er verweigerte, da nach seiner Auffassung die Gilde offiziell gar nicht bestand.

Auf die – mündliche – Resolution vertrauend war er sogar „mit vielen Kosten Bürger geworden“, der exakte Betrag findet sich im Kämmereiregister 1775: Unter der Rubrik „Einnahme Vor die Bürgerschaft“ sind am 14. September 17 Reichstaler und 18 Groschen verbucht, „nebst ein Feuer Eimer“ – Preis für die Aufnahme als Bürger der Stadt Peine (einschließlich Frau und Sohn).

„Handlung zu treiben“ blieb dem Kaufmann dagegen weiterhin verwehrt, worüber er sich nun bitter beklagte: „weil ich aber im Begriff bin meine Waaren auszukra-

men, erhalte ich von dem Rathe nicht nur mündlich sondern auch schriftlich die widerholte inhibition [= Verbot], daß ich mich bei schwerer Strafe nicht unterstehen sollte zu handeln, bevor ich mich nicht mit der Kramer-Gilde abgefunden hätte [...]."

Nicht einmal das Wohnrecht gestand man ihm zu „und dennoch hat man das bürger geld genommen, mich bürger- und Schoß-Eyd abgenommen und Contribution angesagt.“ Nach diesem „gewaltsamen Verfahren des Rahts“ sei wohl eindeutig, „wie wenig derselbe höchst-dero befehle zu achten scheine“, machte Struve dem Bischof deutlich. Und fuhr fort: „[...] so hege ich das un-terthänigste Zutrauen, daß Ew. Hochfürstl. Gnaden mir gnädigsten Schutz angedeihen lassen [...]“, nicht nur die Konzession erteilen, „sondern auch magistratui pe-nensi nachdrücklich anzubefehlen geruhen, daß der-selbe mich dann nicht ferner turbiren [= stören] dürfe.“

Bischof Friedrich Wilhelm folgte Struves Argumentation: „Bürgermeister und Rath zu Peine“ wurden „nochmah-len ernstlich angewiesen [...] dem Supplicanten [= An-tragsteller] [...] über den Vorwand einer Kramergilde keine Hinderung in den Weg legen zu laßen.“ Bischöf-liches Siegel nebst eigenhändiger Unterschrift verlie-hen dem am 10. November 1775 ausgestellten Doku-ment den nötigen Nachdruck.

Die Kaufmannsgilde selbst harpte derweil noch auf die Bearbeitung ihres Gesuchs um die „Confirmation“ des Gildebriefes. Bereits am 27. April 1775 war der Antrag „im Namen der hiesigen Kramer und Handelsleute“ beim Peiner Magistrat eingereicht worden.

Dass die Kaufleute mit einem längeren Bearbeitungszeit-raum zu rechnen hatten, geht allerdings schon aus der im Beisein von Bürgermeister Röhrhandt, Kämmerer Hübotter und den Senatoren protokollierten Verhandlung hervor: „Es sollten die Articul nachgesehen und untersucht, auch mit dem nachsitzenden Rathe darüber communiciret und Supplicanten sodann mit Bescheide versehen werden.“ Das brauchte natür-lich seine Zeit – und der Fürstbischof musste auch noch ge-fragt werden.

Quellen:

Stadtarchiv Peine:
RF 104, Nr.1; Kämmereregister 1775;
Dep. Kaufmannsgilde, K3/1.